

Protokoll

der 1. Verbandsversammlung 2014
des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
am 27.02.2014
in der Gaststätte Königs Gasthof, Möhlenbarg 10, 25704 Barga

Beginn: 10.34 Uhr

Ende: 12.29 Uhr

Anwesend:

1. Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß Anwesenheitsliste (Anlage)

2. von der Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes

Herr Erk Ulich Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung,
Sachgebiet Regionalentwicklung

Frau Hanna Stegmann Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung,
Sachgebiet Regionalentwicklung

3. von der Verwaltung des Kreises Dithmarschen

Herr Christian Rösen Leiter des Geschäftsbereichs Bau, Wirtschaft, Ordnung,
Umwelt

4. von Wirtschaftsrat Recht,

Herr RA Dr. Henrik Bremer

5. von QFP FiberNET GmbH

Frau Sieglinde Arnemann

Herr David Rickers

6. weitere Gäste

Frau Anna Mester Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Flintbek, Abteilung Ländliche Entwicklung

Herr Rainer Helle Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein (Wirtschaftsministerium) –
Abteilung VII 2, Leiter Referat Telekommunikation, Informationswirtschaft und Post

Herr Richard Krause Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH)

Protokollführung:

Frau Hanna Stegmann Geschäftsstelle des BreitbandZweckverbandes Dithmarschen

Tagesordnung:

1. Niederschrift der 2. Verbandsversammlung 2013 vom 20.08.2013
2. Bericht des Verbandsvorstehers / der Geschäftsstelle
3. Vorstellung des Sachstandes und Skizzierung des weiteren Vorgehens durch die Berater
 - a. QFP FiberNET GmbH
 - b. Wirtschaftsrat Recht
 - c. Breitband-Zweckverband Dithmarschen
4. Beschlussfassung über die endgültige EU-weite Ausschreibung
5. Haushalt 2014
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Der Verbandsvorsteher Herr Peter Schoof eröffnet die 1. Verbandsversammlung 2014 des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen (BZVD) und begrüßt die Gäste und die Mitglieder der Verbandsversammlung.

Herr Schoof fragt die Anwesenden, ob Bedenken gegen die Protokollführung durch Frau Hanna Stegmann bestehen. Einwände werden nicht vorgetragen, daher bestimmt Herr Schoof Frau Hanna Stegmann zur Protokollführerin.

Herr Schoof stellt die form- und fristgerechte Einladung der Verbandsmitglieder fest.

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	121
Heute anwesende Mitglieder (ab 61 Beschlussfähigkeit gegeben)	98

Somit wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Somit ist die Tagesordnung in der übermittelten Form verbindlich.

TOP 1 Feststellung der Niederschrift der 2. Verbandsversammlung 2013 vom 20.08.2013

Keine Einwendungen.

Damit wird die Niederschrift über die 2. Verbandsversammlung 2013 vom 20.08.2013 festgestellt.

TOP 2 Bericht des Verbandsvorstehers / der Geschäftsstelle

Herr Schoof führt in die Thematik ein. Ziel soll sein, mit der heutigen Verbandsversammlung die endgültige Grundlage für die EU-weite Ausschreibung zu legen.

Herr Rösen berichtet über die Aktivitäten des Vorstandes und der Geschäftsstelle seit der letzten Versammlung am 20.08.2013 sowie über die Erkenntnisse, die der BZVD seither gewonnen hat. Die einzelnen Punkte sind in den Ziffern 1 – 3 der Vorlage zu TOP 4 detailliert beschrieben und auch auf den diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Folien dargestellt.

1. Ausgangslage

Die Versammlung des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen (BZVD) hat am 20.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen beschließt die Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens auf der Grundlage der Bundesrahmenregelung Leerrohre hinsichtlich der Planung, des Baues und Betriebes eines NGA-Netzes für die im Anhang dargestellten neun Lose. ...“

2. Anlass für EU-weite Ausschreibung

Das Ziel des BZVD ist eine möglichst flächendeckende Versorgung seiner Mitgliedsstädte und -gemeinden mit zukunftsfähigem Breitband. Herr Rösen hebt noch einmal hervor, dass es eine eigenwirtschaftliche Realisierung durch Anbieter des Marktes nicht geben wird. Aus diesem Grunde soll ein privater Partner die Planung, den Bau und den Betrieb eines zukunftsfähigen Next Generation Access-Netzes (NGA-Netz) übernehmen. Das passive Netz geht in das Eigentum des BZVD über, der dieses an den privaten Partner verpachtet. Die Finanzierung erfolgt durch den BZVD mit günstigen Kommunaldarlehen. Dieses Vorgehen stellt eine staatliche Beihilfe im Sinne des EG-Vertrages dar, da einzelnen Unternehmen ein wirtschaftlicher Vorteil verschafft werden kann. Dementsprechend verpflichtet das Vergabe- und Beihilferecht zur Vergabe der Leistungen im Rahmen eines offenen und transparenten (EU-weiten) Ausschreibungsverfahrens.

3. Rückblick auf die Arbeitsschritte August 2013 – Februar 2014

3.1 Beihilferechtliche Genehmigung durch die Bundesnetzagentur

Der NGA-Ausbau muss gemäß der Bundesrahmenregelung Leerrohre (BRLR) von der Bundesnetzagentur (BNetzA) beihilferechtlich genehmigt werden. Hierzu hat WIRTSCHAFTSRAT Recht eine qualifizierte Anbieterabfrage nach §§ 4, 4a BRLR durchgeführt und ermittelt, ob ein Kommunikations-Netzbetreiber innerhalb der nächsten drei Jahre eine Kommune oder ein Gebiet mit leistungsfähigem Breitband erschließen wird. Das Ergebnis ist der BNetzA mit Schreiben vom 29.07.2013 übersandt worden.

Mit Schreiben vom 20.01.2014 hat die BNetzA ihre Stellungnahme im Antragsverfahren nach §§ 4, 4a BRLR übersandt. Grundsätzlich billigt sie den im Kreis Dithmarschen geplanten NGA-Ausbau, da kein Anbieter seine Ausbaupläne im Verbandsgebiet hinreichend konkret dargelegt hat. Die Hinweise und Vorgaben zur Schließung von Versorgungslücken sind im weiteren Verfahren zu beachten.

3.2 Gespräche mit der Telekom über ein Modellprojekt „Vectoring“

Das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein hat eine Variante eines FTTC-Ausbaus in Dithmarschen mit nachfolgender Aufrüstung durch die sogenannte Vectoring-Technologie als Modellinitiative ins Spiel gebracht. Diese, von der Telekom beim NGA-Ausbau favorisierte Technologie soll unter Nutzung der vorhandenen Kupferkabel auf der "letzten Meile" zu den Endkunden Bandbreiten von bis zu 50 Mbit/s ermöglichen.

Herr Rösen macht deutlich, dass der BZVD mit Blick auf das Kostenvolumen von 130 Mio. € für den geplanten FTTH-Ausbau mehrere Gespräche mit der Telekom geführt hat, um die angebotene Variante ausreichend beleuchten zu können.

Vorteile:

Positiv ist ein möglicher Netzausbau durch einen starken, auf dem Markt etablierten Partner, in einem überschaubaren Zeitraum und mit einem geringeren finanziellen Volumen für den BZVD. Obendrein handelt es sich um eine technisch interessante Alternative, da auf bestehende Infrastruktur, die in wesentlichen Teilen lediglich „aufgerüstet“ wird, zurückgegriffen wird.

Kritische Punkte:

Festzuhalten ist laut Herrn Rüsen, dass die beihilferechtliche Anerkennung der Vectoring-Technologie hinsichtlich des sogenannten entbündelten Zugangs zu den Endkundenanschlüssen derzeit noch in Frage zu stellen ist bzw. nicht abschließend beurteilt werden kann. Nachteilig ist weiterhin, dass der BZVD zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke nach den Vorstellungen der Telekom einen verlorenen Zuschuss zahlen müsste, der kein Eigentum und keine Rechte an dem Netz verschafft. Eine spätere Einflussnahme auf die Weiterentwicklung des Netzes, das allein in der Hand der Telekom bliebe, bestünde daher grundsätzlich nicht. Einen späteren FTTH-Ausbau hat die Telekom nicht verbindlich zugesagt. Zudem wäre auch bei diesem Modell aufgrund des Markteingriffs eine vorherige Ausschreibung erforderlich.

Bewertungsergebnis:

Aufgrund dieser Bewertung hat der BZVD die Modellinitiative nicht weiter verfolgt. Soweit sich die Telekom im Rahmen des durchzuführenden Vergabeverfahrens beteiligt, wäre deren Angebot wie die Angebote aller übrigen Bieter gemäß den allgemeinen Bewertungskriterien zu prüfen und zu bewerten.

3.3 Überlegungen zur Öffnung des Vergabeverfahrens für ein Mischmodell aus FTTC und FTTH

Herr Rüsen betont, dass die Gespräche mit der Telekom gleichwohl für den BZVD wertvolle Erkenntnisse erbracht und zu Überlegungen geführt haben, auch wenn die Modellinitiative aus den genannten Gründen nicht weiterverfolgt worden ist. Diese Überlegungen wurden auch durch das zwischenzeitlich bekannt gewordene Ausschreibungsergebnis des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" begünstigt. Der dortige "Etappensieg" mit dem Vertragsschluss mit den Stadtwerken Neumünster über die Glasfasererschließung von vier Ämtern belegt, dass sich das auch vom BZVD beabsichtigte FTTH-Modell auf dem Markt erfolgreich durchsetzen kann. Allerdings war das Ausschreibungsverfahren in Steinburg nicht bei allen Losen erfolgreich; für die verbleibenden drei Lose muss nun eine andere Lösung – ggf. ein Hybridmodell - gefunden werden.

Vor diesem Hintergrund hat der BZVD in Zusammenarbeit mit den technischen und rechtlichen Beratern ein Mischmodell aus FTTC- und FTTH-Ausbau entwickelt, das als weitere Variante neben der im August 2013 beschlossenen und weiterhin beabsichtigten Variante eines flächendeckenden FTTH-Ausbaus im Wege der Ausschreibung abgefragt werden soll. Durch diese Variante sollen Firmen angesprochen werden, die ihre Unternehmensstrategie auf einen FTTH-Ausbau mit einem FTTC-Ausbau als Zwischenschritt spezialisiert haben. Durch eine Öffnung des Vergabeverfahrens für diese Variante würde der Kreis der potenziellen Interessenten für eine Breitbanderschließung in Dithmarschen erweitert werden. Herr Rüsen unterstreicht noch einmal, dass das Endziel „flächendeckende FTTH-Erschließung“ dabei unangetastet bleibt.

3.4 Finanzierungsgespräche

Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der EU-Ausschreibung sollte der BZVD darstellen können, dass die Finanzierung der maximal denkbaren Gesamtkosten in Höhe von 130 Mio. € grundsätzlich sichergestellt werden kann. Im Laufe des dann folgenden wettbewerblichen Dialogverfahrens wird die Planung in Abstimmung mit den potenziellen Betreibern immer weiter konkretisiert werden, so dass bis ca. Ende 2014 die erforderlichen Details, wie Gesamtinvestitionssumme, konkrete Einnahmen, zeitliche Bauabschnitte usw., feststehen werden. Dementsprechend werden die für die vertragliche Fixierung der Finanzierung erforderlichen Fakten schrittweise vorliegen.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle des BZVD haben im Dezember 2013 und im Januar 2014 erste Finanzierungsgespräche geführt, um die geforderten grundsätzlichen Finanzierungszusagen zu erhalten. Im Ergebnis hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB SH) mit Schreiben vom 21.01.2014 die grundsätzlichen Finanzierungszusagen der IB SH und der KfW für das Volumen des Gesamtprojektes in Höhe von ca. 130 Mio. € bestätigt. Die IB SH würde maximal 30 Mio. € und die KfW 65 Mio. € (50 % der Gesamtkosten) abdecken. Zur Deckung der verbleibenden Finanzierungslücke von rund 35 Mio. € wurde Kontakt mit lokalen Kreditinstituten aufgenommen. Die schriftlichen Rückmeldungen dieser Kreditinstitute stehen noch aus.

3.5 Fazit

In der Zusammenfassung legt Herr Rüsen dar, dass in den vergangenen Monaten die Voraussetzungen für die Ausschreibung des FTTH-Modells geschaffen worden sind. Darüber hinaus haben sich Verbandsvorstand und Geschäftsstelle des BZVD intensiv mit dem vom Wirtschaftsministerium als Modellinitiative ins Spiel gebrachten Vectoring-Modell der Telekom auseinandergesetzt und daraus wertvolle Erkenntnisse gewonnen.

Herr Rüsen betont ausdrücklich, dass es trotz der hohen zeitlichen Inanspruchnahme aller Beteiligten einen Zeitverlust im Verfahren des BZVD nicht gegeben habe. Im Gegenteil konnten die Erfahrungen aus dem Ausschreibungsverfahren des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg", der dem BZVD nach wie vor etwa ein Jahr voraus ist, für die Überprüfung der geplanten Ausschreibung genutzt werden. Ergebnis ist die Öffnung der Ausschreibung für ein stufenweises Vorgehen, um die wirtschaftliche Attraktivität für potenzielle Bieter zu erhöhen. Auf diese Weise sollen möglichst viele geeignete Bieter für die weitergehenden Gespräche gewonnen werden.

Ungeachtet dessen lag die für die Ausschreibung zwingend erforderliche Zustimmung der BNetzA zum Breitbandausbau in Dithmarschen erst am 20.01.2014 vor.

Im nun anstehenden intensiven Wettbewerbsverfahren wird die Verbandsversammlung regelmäßig über die Meilensteine informiert werden. Herr Rüsen weist darauf hin, dass die Sitzungen teilweise nicht öffentlich abzuhalten sein werden, insbesondere bei Beratungen und Entscheidungen mit vergaberechtlicher Bedeutung.

Im Anschluss an diesen Bericht bittet Herr Schoof die Verbandsmitglieder, Fragen zu stellen:

Frage von Herrn Bürgermeister Wessels, Gemeinde Nordhastedt: Welche Auswirkungen haben die im Newsletter Nr. 2/-2014 des Breitband-Kompetenz-zentrums Schleswig-Holstein beschriebenen geplanten Eingriffe der EU-Kommission in den Breitbandmarkt für das Vorhaben des Breitband-Zweckverbandes?

Antwort Herr Helle: 1. Das Telekommunikationspaket der EU ist seit letztem Herbst auf dem Markt und führt zu intensiven Diskussionen. Dies hat im Moment keine unmittelbare Auswirkung auf den BZV Dithmarschen. 2. Das EU-Beihilferecht zur NGA Rahmenregelung führt zu keinen Problemen bei der aktuellen Ausschreibung.

Antwort Herr Dr. Bremer: Sollten die diskutierten Regelungen kommen, werden sie sich nicht negativ auf die aktuellen Planungen des BZV Dithmarschen auswirken.

Frage von Herrn Bürgermeister Dallmeier-Tießén, Gemeinde Arkebek: Ist Vectoring bei einer kleinen Gemeinde mit 250 Einwohnern überhaupt machbar?

Bei der Variante mit einem KVz-Überbau bzw. bei der FTTC-Lösung müssten doch weniger Leerrohre verlegt werden, da nicht mehr in jedes Haus gegangen wird?

Antwort Herr Krause: Beim Vectoring wird nicht mehr ein neuer Anschluss in jedes Haus gelegt, vielmehr werden die bestehenden Kupferkabel „auf der letzten Meile“ bis ins Haus genutzt. Dabei wird eine zusätzliche Technologie in die Schaltkästen (Kabelverzweiger, KVz) eingebaut. Voraussetzung ist aber, dass die KVz zuvor mit Glasfaser erschlossen werden (FTTC). Man hat bei der Telekom kein Recht auf Mitsprache bei einem späteren weiteren Ausbau.

Frage von Herrn Bürgermeister Schütt, Gemeinde St. Annen: Angenommen an einem KVz wird eine Datenübertragungsrate von 50 Mbit/s geliefert, wie groß ist die Reichweite?

Antwort Herr Rickers: Bisher sind Kupferleitungen vorhanden, dessen Dämpfung die Reichweite stark einschränkt. Künftig werden Glasfaserleitungen verlegt, diese haben eine ausreichend hohe Reichweite zur Versorgung der Gemeinden.

Frage von Herrn Bürgermeister Busch-Claußen, Gemeinde Nindorf: Ziel muss FTTH-Ausbau sein, das erwarten meine Bürger. Also Ausbau bis ans Haus.

Antwort Herr Rösen: Ja, der flächendeckende FTTH-Ausbau, also der Glasfaseranschlüsse bis ins Haus, bleibt das erklärte Ziel des BZVD.

TOP 3 Vorstellung des Sachstandes und Skizzierung des weiteren Vorgehens durch die Berater

- a. QFP FiberNET GmbH, Frau Arnemann und Herr Rickers
- b. Wirtschaftsrat Recht, Herr Dr. Bremer
- c. Breitband-Zweckverband Dithmarschen, Herr Rösen und Herr Ulich

a. Herr Rickers

4. Hybrid-Modell FTTC/FTTH

Mit Beschluss der Verbandsversammlung am 20.08.2013 war ausschließlich ein flächendeckender FTTH-Ausbau angestrebt, aufgeteilt in neun Lose. Vor dem Hintergrund der unter TOP 2 beschriebenen Erkenntnisse empfehlen die Berater eine Öffnung der Ausschreibung, um im ersten Schritt möglichst viele Bieter für den Ausbau in Dithmarschen zu begeistern. Im Dialogverfahren soll auch über die Möglichkeit gesprochen werden, den Bietern zu gestatten, auf dem Weg zum weiterhin angestrebten flächendeckenden FTTH-Ausbau technische Zwischenlösungen zu betreiben. Beispielsweise wäre hier ein FTTC-Ausbau (KVZ-Ertüchtigung) in Kombination mit FTTH-Anteilen in Außenbereichen denkbar. Gefordert wird für diesen Zwischenschritt eine flächendeckende Versorgung aller Haushalte mit einem NGA-Anschluss.

Die Zulassung von technischen Zwischenlösungen würde die nötigen Anfangsinvestitionen für den BZVD erheblich senken. Ausgeschrieben würden weiterhin die festgelegten 9 Lose. Der Bieter erhält die Chance, sein dann bestehendes Breitbandnetz durch kontinuierliche Investitionen hin zu einer FTTH-Infrastruktur zu entwickeln. Dies muss im Vergabeverfahren hinreichend deutlich gemacht werden und als Verpflichtung zum späteren, zeitlich fixierten FTTH-Ausbau rechtssicher im Vertrag mit den Bietern verankert werden.

Anhand von Grafiken (siehe Folien, Anlage 2) erläutert Herr Rickers die Technologieoptionen, wie sie heute sind, der FTTH-Lösung und des Hybridausbaus. Veranschaulichend dargestellt wird die Problematik der aufgrund der Dämpfung drastisch abnehmenden Übertragungsrate bei Kupferkabeln. Somit kann FTTC nur bei kurzen Distanzen vom Kabelverzweiger (KVz) zum Haus zum Einsatz kommen. Bei Distanzen oberhalb einer bestimmten Länge wird ein FTTH-Anschluss erfolgen.

Am Beispiel der Gemeinde Frestedt bildet Herr Rickers die mögliche Ausgestaltung des Ausbaus im Vergleich der FTTH-Lösung und des Hybridmodells ab (siehe Folien, Anlage 2).

Zusammenfassend vergleicht Herr Rickers die Varianten FTTH und Hybridausbau:

- Beim FTTH-Ausbau entsteht über einen vergleichsweise hohen Investitionsaufwand eine komplett neue, unabhängige Infrastruktur. Diese gewährleistet eine hohe Reichweite und größte Bandbreiten. Die Gesamtinvestitionskosten für einen flächendeckenden FTTH-Ausbau liegen bei rund 130 Mio. € bei einer Anschlussquote von 60 % der Gebäude.
- Beim Hybridausbau dagegen würden geringere Anfangsinvestitionen anfallen (70 bis 90 Mio. €) bei einer Anschlussquote von 55 % (FTTC-Bereiche) und 80 % (FTTH-Bereiche). Zudem würden mehr bzw. weitere potenzielle Bieter angesprochen. Allerdings wären die Bandbreiten durchschnittlich geringer und distanzabhängig, es wird aber eine minimale Versorgungsgeschwindigkeit gefordert. In den sogenannten grauen NGA-Flecken, d.h. der Bereich, in denen bereits eine Versorgung durch einen Anbieter besteht, würde ein FTTH-Ausbau erfolgen. Insgesamt müsse auch bei der Hybridvariante das FTTH-Ziel bestehen bleiben.

Die Angebote werden nach mehreren Kriterien gewichtet, sodass ein reiner FTTH-Ausbau den Vorzug bekommen sollte. Falls jedoch kein FTTH-Ausbau für ein Cluster angeboten wird und dieses Cluster somit nicht mit FTTH ausgebaut werden würde, so besteht durch die Öffnung der Ausschreibung noch die Chance, auch in diesem Cluster die Bandbreiten durch ein Mischmodell bzw. Hybrid-Modell FTTC/FTTH gegenüber dem heutigen Zustand wesentlich zu verbessern.

Frage von Herrn Johannsen, LVB Amt KLG Eider: Gemeinden mit jetzigen Kupferleitungen erhalten auch neue Leitungen?

Antwort Herr Rickers: Ziel ist es, in allen Gemeinden eine neue Infrastruktur mit Glasfaserleitungen bis ins Haus zu schaffen. Sollte es zu einer Zwischenlösung auf Basis des Hybridmodells kommen, werden die bestehenden Kupferleitungen mit genutzt.

Frage von Herrn Bürgermeister Matelski, Gemeinde Lohe-Rickelshof: Wann werden die Gemeinden informiert, welche Bandbreiten angeboten werden können?

Antwort Herr Rickers: Diese Fakten ergeben sich erst in den Bietergesprächen. Selbstverständlich werden die Informationen dann auch an die Gemeinden weitergeleitet, da gemeinsam geworben werden muss.

Frage von Herrn Bürgermeister Thiede, Gemeinde Lehe: Die aufgezeigte Verlustkurve sollte schon viel früher einsetzen, nicht wie auf der Folie gezeigt.

Antwort Herr Rickers: Grundsätzlich gewährleistet das Kupferkabel auf geringen Distanzen eine gleichbleibende Übertragungsrate, ab ca. 500 m Entfernung fällt die Leistung deutlich ab.

Frage von Herrn Bürgermeister Heinecke, Gemeinde Albersdorf: Lohnt es sich für die Gemeinden mit Blick auf ein mögliches Mischmodell, sich Gedanken über die Mitverlegung von Leerrohren zu machen?

Antwort Herr Rickers: Ja, denn spätestens beim angestrebten Endzustand FTTH werden die Leerrohre auf jeden Fall gebraucht.

Frage: Ist eine garantierte Mindestleistung geplant?

Antwort Herr Rickers: Ja, dies ist das Ziel. Es soll nicht heißen „bis zu“, sondern es wird eine garantierte Mindestleistung vom Bieter gefordert.

Frage von Herrn Bürgermeister Busch-Claußen, Gemeinde Nindorf: Leitungen doch nicht bis in jedes Haus?

Antwort Herr Rickers: Hybrid ist nur eine Zwischenstufe, der spätere Restausbau erfolgt noch. So können sich auch kleinere Anbieter bewerben.

Frage von Herrn Bürgermeister Kaeding, Gemeinde Wesseln: In Wesseln erfolgt der Zugang über das Netz Kabel Deutschland. Was können wir machen?

Antwort Herr Rüsen: Die Öffnung der Ausschreibung soll für alle Gemeinden die passende Lösung gewährleisten. Dort wo Kabel Deutschland jetzt schon aktiv ist, kommt nach den Auflagen der Bundesnetzagentur nur ein FTTH-Ausbau in Frage. Aber auch in den anderen Gemeinden sind Misch- oder Hybridmodelle nur als Zwischenlösung gedacht. Sie sollten nur dann zum Zuge kommen, wenn in einem Los kein Bieter einen direkten FTTH-Ausbau anbietet. Dadurch soll ein Zeitverlust, der für eine erneute Ausschreibung für das Los ansonsten entstehen würde, vermeiden werden. Für dieses Vorgehen soll die Zustimmung der Verbandsversammlung durch das heutige Update der Ausschreibung eingeholt werden. Das Ziel des BZVD ist aber am Ende der FTTH-Ausbau im gesamten Verbandsgebiet.

Antwort Herr Rickers: In Wesseln ist nur der FTTH Ausbau möglich.

Frage: Jede Gemeinde bekommt eine andere Lösung, FTTC jetzt, später FTTH? Gibt es schon Zeitvorgaben?

Antwort Herr Rüsen: Die Ausbaulösung für jede Gemeinde wird in den Verhandlungen mit den Bietern festgelegt bzw. dann erst in der technischen Feinplanung. Nach Vorliegen dieser Erkenntnisse werden diese den Verbandsmitgliedern zeitnah präsentiert.

Frage: Automatisierter Prozess FTTC? Wie lange dauert der Übergang vom Zwischenschritt „FTTC“ zu „FTTH“?

Antwort Herr Rickers: Das Hybridmodell soll nur in den Gemeinden / Losen Anwendung finden, für die kein Bieter mit einem FTTH-Ausbau antritt. So soll verhindert werden, dass wie in der Ausschreibung des Kreises Steinburg, Gemeinden komplett leer ausgehen. Da als Endziel der FTTH-Ausbau festgeschrieben ist, muss dieses auch vom Bieter zugesagt werden.

Die Dauer des Übergangs von einem möglichen Zwischenschritt FTTC zu FTTH ist allerdings Gegenstand der Verhandlungen mit dem Bieter. Bieter, die den FTTH-Ausbau verbindlich zusagen, werden – vorausgesetzt die übrigen Auswahlkriterien sind ebenfalls gut erfüllt – als wirtschaftlichstes Angebot den Zuschlag erhalten.

Antwort Herr Dr. Bremer: Ein genereller Hinweis vorab: Im Kreis Steinburg konnten von 7 Losen erst 4 vergeben werden. In Dithmarschen werden 9 Lose ausgeschrieben. Ziel ist es, mit der Aufteilung in Lose und der Öffnung der Ausschreibung dem Anspruch an die Ausbaugeschwindigkeit gerecht zu werden, die potenziellen Risiken zu minimieren und die Anforderungen an die Entstehung eines neuen (FTTH-) Netzes zu berücksichtigen. Bezüglich der Dauer des Übergangs in einigen Bereichen von FTTC auf FTTH ist zu bedenken, dass beim FTTC-Modell noch eine Pacht an die Telekom zu zahlen ist für die Nutzung der „letzten Meile“. Durch den Wegfall der Pacht ist das FTTH-Modell wirtschaftlicher. Im Übrigen werden die Überschüsse (Einnahmen minus Pacht und Abtrag) in den FTTC versorgten Gebieten für die Finanzierung des dortigen FTTH-Ausbaus verwendet.

Frage: Ist ein FTTC-Ausbau das gleiche wie Vectoring?

Antwort Herr Rickers: Vectoring ist eine Technologie, die in einem FTTC-Netz Anwendung finden kann, um die Datenraten nochmals zu erhöhen. Dafür werden die Störsignale auf den Leitungen im Voraus berechnet und können somit weiter verringert werden. Mit dieser Technologie ist jedoch ein freier Zugang („open-access“) auf das Netz nur noch über einen „IP-Bitstream“ möglich. Dieses Vorgehen ist nach EU-Recht jedoch bisher nicht zulässig. Die FTTC-Lösung im Hybridmodell ist ohne Vectoring vorgesehen.

Frage von Herrn Bürgermeister Pögel, Gemeinde Wolmersdorf: Hier sind nur die Breitband-Zweckverbände der Kreise Dithmarschen und Steinburg angesprochen worden. Wie ist der Sachstand landes- bzw. bundesweit?

Antwort Herr Dr. Bremer: WIRTSCHAFTSRAT Recht vertritt bundesweit Ausbauintiativen. Die technischen Modelle sind bundesweit gleich. Die Kreise Dithmarschen und Steinburg sind jedoch zeitlich weit vorne.

Frage von Herrn Johannsen, LVB Amt KLG Eider: Zwei Investitionsmodelle sind vorgestellt worden. Die Bürgermeister sagen schnelles Netz in jedes Haus. Was passiert bei einer geplanten Anschlussquote von 60 % mit den restlichen 40 %. Muss der Anbieter später selbst die Kosten für die restlichen 40 % aufbringen?

Antwort Herr Rickers: Jeder anschlusswillige Bürger/Unternehmer soll einen Anschluss bekommen. Die Rechnung mit 60 % ist exemplarisch; je nach Gegebenheiten können FTTH-Projekte ab dieser Quote wirtschaftlich betrieben werden. Kommt eine höhere Anschlussquote zustande, ist dies sowohl für den Bieter als auch für den Zweckverband von Vorteil, das Projekt wird umso wirtschaftlicher, je höher die Anschlussquote ausfällt.

Frage von Herrn Bürgermeister Reiche, Gemeinde Dingen: In der Gemeinde Dingen wurden bereits 1.500 Meter Leerrohre verlegt. Was passiert, wenn die Bürger fragen, was kostet FTTH? Wenn die Angebote zu teuer sind, wollen viele möglicherweise lieber ihre alten Anschlüsse behalten.

Antwort Herr Rickers: Die Endkundenpreise werden von den Anbietern festgelegt. Dies ist Gegenstand des anstehenden Verhandlungsverfahrens.

Antwort Herr Rösen: Die Wirtschaftlichkeitsberechnung basiert auf einer Anschlussquote von 60 % der grundsätzlich erreichbaren Anschlüsse. Nur wenn diese Quote erreicht wird, wird in einer Gemeinde ausgebaut. Je höher die Quote, desto besser die Wirtschaftlichkeit für den BZVD.

Antwort Dr. Bremer: Der Bieter wird aus wirtschaftlichem Eigeninteresse versuchen, einen attraktiven Preis anzubieten, um die für den Ausbau erforderliche Quote zu erreichen bzw. zu übertreffen.

Frage von Bürgermeister Petersen, Gemeinde Krempel: Muss jeder Anbieter andere Anbieter zulassen?

Antwort Herr Helle: Grundsätzlich ist bei beihilferechtlich relevanten Ausbauprojekten ein entbündelter physischer Zugang für Wettbewerber sicherzustellen. Bezüglich der besonderen technischen Problematik beim Vectoring, bei dem Wettbewerber keinen entbündelten physischen Zugang zum Kunden erhalten, sondern auf die Verbindung des Vectoring-Netzbetreibers zurückgreifen müssen (sogenannter Bitstrom-Zugang), -werden zurzeit in Brüssel Verhandlungen geführt.

Frage: Kann man einen Zettel in die Hand bekommen, welches Modell in der jeweiligen Gemeinde machbar ist?

Antwort Herr Rickers: Nein, dieses ist derzeit noch nicht machbar, da die konkreten Ausbaumöglichkeiten erst Gegenstand der Bieterverhandlungen und der weiteren technischen Planung sind.

Frage von Herrn Bürgermeister Krotzek, Gemeinde Eggstedt: Ist nicht vor dem Hintergrund des Solidaritätsgedanken und der Mischkalkulation aufgrund der Erfahrungen aus dem Kreis Steinburg, wo drei Lose nicht vergeben werden konnten, eine Änderung der Lose erforderlich?

Antwort von Herrn Rösen: Nein, gerade nicht, da die 9 Lose so kalkuliert wurden, dass sie ähnlich wirtschaftlich attraktiv sind (siehe Vorlagen zur Verbandsversammlung vom 20.08.2013). Der Kreis Steinburg hatte in einem ersten Vergabeverfahren sogar negative Erfahrungen mit einer zu großräumigen Aufteilung in nur zwei Lose gemacht, erst die Aufteilung in 7 Lose im zweiten Anlauf hat dann zu dem bekannten Teilerfolg geführt. Damit wir in Dithmarschen keine Zeit verlieren, haben wir gleich ausgewogene große Lose gebildet.

b. Herr Dr. Bremer

7. Risiken und Risikominimierung

Nach dem vom BZVD verfolgten Modell sollen durch ein europaweites Ausschreibungsverfahren ein oder mehrere Bieter gefunden werden, die die Leistungen für Planung, Bau, Betrieb und Dienste für das Verbandsgebiet übernehmen. Die Bieter sollen auch im Auftrag und auf Rechnung des BZVD die Planung und den Bau der passiven Infrastruktur durchführen. Das auf diese Weise errichtete passive Netz soll dann vom BZVD an die Bieter verpachtet werden. Die durch den BZVD eingebrachten, kreditfinanzierten Finanzmittel sollen über einen längeren Zeitraum durch die Pachteinahmen vollständig erwirtschaftet werden. Das Modell ist daher darauf angelegt, dass die Verbandsmitglieder für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur keine eigenen finanziellen Mittel aufwenden müssen. Nach der Grundidee können eigene Finanzmittel lediglich – wie bei jedem Zweckverband – für die laufenden Geschäftskosten des Verbandes erforderlich werden.

Die Tragfähigkeit des Finanzierungsmodells für den Breitbandausbau wird durch einen von Wirtschaftsprüfern aufgestellten Businessplan gestützt. Der Businessplan ist Voraussetzung für die Gewährung von Krediten durch die (Förder-)Banken; seine Tragfähigkeit wird daher auch von den Banken überprüft.

Gleichwohl bestehen, wie bei jedem Projekt von dieser Größe, auch finanzielle Risiken. Zum einen kann in der Anfangszeit bis zum Baubeginn eine Finanzierungslücke entstehen. Zum anderen besteht theoretisch – wie bei allen privatrechtlichen Gesellschaften – ein Insolvenzrisiko des durch das Vergabeverfahren ausgewählten Vertragspartners.

Aufgrund der nach § 11 der Verbandssatzung und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) bestehenden Umlageverpflichtung könnte aus den Risiken des BZVD letztlich auch ein finanzielles Risiko für die Mitgliedskommunen entstehen.

Um dieses Risiko zu minimieren, sind im Verfahren mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Im Rahmen des wettbewerblichen Dialogverfahrens werden bereits auf der Ebene des Teilnahmewettbewerbs nur Bieter für das weitere Verfahren zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Der BZVD fordert von seinem späteren Vertragspartner eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft für vorab gezahlte Beträge.
- In der Bauphase sollen fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet werden.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins wird an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt sein.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden akquiriert hat und das Netz tatsächlich gebaut wird. Vorher werden keine entsprechenden Darlehensverpflichtungen eingegangen werden. Auch werden die Mittel nicht vorab als Gesamtsumme, sondern in kleineren Tranchen je nach Baufortschritt aufgenommen werden.
- Mit dem Vertragspartner wird ein Sonderkündigungsrecht seitens des Zweckverbandes für den Fall vereinbart, dass der Betreiber mit der Zahlung des Pachtzinses in Rückstand gerät.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wird das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Anschließend erläutert Herr Dr. Bremer den in der Vorlage zu TOP 4 vorgelegten Zeitplan für das weitere Vorgehen (siehe auch Folien, Anlage 3).

Frage von Herrn Bürgermeister Kaeding, Gemeinde Wesseln: Gibt es ein Risiko?

Antwort Herr Dr. Bremer: Wie erläutert gibt es ein Risiko. Dieses kann allerdings durch die eben genannten Aspekte minimiert werden (siehe Folien, Anlage 3, und Vorlage zu TOP 4). Darüber hinaus erfolgen die Investitionen des BZV immer nur abschnittsbezogen. Das heißt, es wird nur Geld aufgenommen, das umgehend in die Errichtung von Infrastruktur investiert wird, so dass Werte entstehen, die im Eigentum des BZVD sind.

Frage: Wenn für einige Lose kein Angebot abgegeben wird, erfolgt dann ein neues Verfahren?

Antwort Herr Dr. Bremer: Der Möglichkeit, dass ein Los nicht vergeben werden kann soll mit der Öffnung der Ausschreibung für unterschiedliche Ausbauvarianten vorgebeugt werden. Sollte am Ende doch ein Los ohne ein tragfähiges Angebot verbleiben, wird das weitere Vorgehen abzustimmen sein.

Nach der ausführlichen Diskussion übernimmt nun Herr Vorstandsvorsteher Schoof die weitere Leitung der Sitzung.

TOP 4 Beschlussfassung über die endgültige EU-weite Ausschreibung

Die Erläuterungen aus der Vorlage sind bereits unter TOP 2 und 3 vorgetragen worden.

Beschlussvorschlag:

- 1. In Ergänzung zu dem Beschluss vom 20.08.2013 beschließt die Versammlung, das EU-weite Ausschreibungsverfahren unter Beachtung der geltenden europäischen und nationalen Bestimmungen für ein stufenweises Vorgehen bei der Errichtung eines NGA-Netzes zu öffnen.**
- 2. Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen das EU-weite Ausschreibungsverfahren einzuleiten und der Versammlung über den Fortgang des Verfahrens regelmäßig zu berichten.**

Es gibt keine weiteren Fragen zur Beschlussvorlage, daher erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Ja-Stimmen 98

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

TOP 5 Haushalt 2014

In der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Breitband-Zweckverband Dithmarschen“ für das Wirtschaftsjahr 2014 sowie dem doppelstöckigen Gesamtproduktplan bestehend aus Ergebnisplan und Finanzplan sowie dem Investitionsplan 2014 (siehe Vorlage zu TOP 5 mit Anlagen 1 - 3) sind die finanziellen Auswirkungen detailliert dargestellt. Im Kurzüberblick gestalten sich die für das Jahr 2014 geplanten Einnahmen und Aufwendungen wie folgt:

Geplante Einnahme 2014

Einnahmen Kreis/Liquide Mittel	35.000,00 €
Kostenerstattungen Land	60.000,00 €
Zinserträge Stammkapital	1.000,00 €
Summe Einnahme	96.000,00 €

Geplante Aufwendungen 2014

Ehrengaben und Jubiläen	100,00 €
Aufwendungen Vorstand	2.500,00 €
Verfügungsmittel	2.500,00 €
Rechts- und Beratungsaufwand (netto)	90.900,00 €
Summe Aufwendungen	96.000,00 €

Die Haushaltsplanung des BZVD für das Wirtschaftsjahr 2014 ist somit ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Die **Verbandsversammlung beschließt die anliegende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 sowie den als Anlage beigefügten doppelten Gesamtproduktplan bestehend aus Ergebnisplan und Finanzplan sowie den ebenfalls anliegenden Investitionsplan.**

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage, daher erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Ja-Stimmen	98
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Herr Schoof fragt die Verbandsmitglieder, ob künftig eine Umstellung des Versands der Unterlagen von Post auf digital (per E-Mail) gewünscht ist. Aufgrund der geringen Resonanz stellt Herr Schoof fest, dass die Versendung der Unterlagen für die Verbandsversammlungen weiterhin postalisch erfolgen wird.

Frage: Was ist, wenn Gemeinden schon vorher Leerrohre verlegt haben?

Antwort Herr Ulich/Herr Schoof: Die passive Infrastruktur soll komplett im Eigentum des BZVD sein. Bei der Übernahme werden die Kosten erstattet.

Frage: Kann man die Präsentationen bekommen und den Bürgern präsentieren?

Antwort Herr Rüsen/Herr Schoof: Ja, die Präsentationen sind Teil der öffentlichen Sitzung. Sie können diese gerne veröffentlichen bzw. in Sitzungen zeigen.

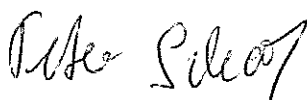
Weitere Mitteilungen und Anfragen gibt es nicht.

TOP 7 Einwohnerfragestunde (Sitzung ist öffentlich)

Keine Anfragen, daher wird die Fragestunde geschlossen.

Die Sitzung wird geschlossen um 12.29 Uhr.

Heide, 25.03.2014



Peter Schoof
Verbandsvorsteher



Hanna Stegmann
Protokollführerin
